

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	276/2016-7
Stand	13.04.2016

Betreff Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Sportplatzes in einem Bereich zwischen Keldenicher Straße, Ottostraße, K 60 und Erschließung Sportplatz. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Entwicklung von Gewerbeflächen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

Sachverhalt

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 liegt nordwestlich des Sportplatzes in einem Bereich zwischen Keldenicher Straße, Ottostraße, K 60 und Erschließung Sportplatz. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Ein derzeit in einem Sechtemer Wohngebiet ansässiger Unternehmer hat die Absicht geäußert, seinen Standort in der Ortschaft Sechtem verlagern zu wollen, um flächenmäßig expandieren zu können. Verhandlungen des Bauinteressenten mit den Grundstückseigentümern wurden bereits mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

Beabsichtigt ist die Errichtung dreier Baukörper zur Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen bzw. nicht störenden Gewerbebetrieben auf je rund 4000 m² großen Grundstücken. Diese bauliche Entwicklung würde den Verbleib eines Unternehmens und die Ansiedlung zweier potentiell neuer Betriebe in Sechtem sichern.

Es wird empfohlen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 zu beschließen, jedoch aufgrund der geringen Plangebietsgröße und der dezentralen Lage auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

500,- € zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Vorbereitung der Offenlage sind bereits im Haushalt berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtplan
Bebauungsplanentwurf
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung